

PRESSEMITTEILUNG

Düsseldorf, 26. November 2025

Festliche Adventsdeko für zuhause: Wie bunt darf es funkeln? rechtliche Hinweise zur Adventsdekoration

Alle Jahre wieder kommt der Advent und viele Menschen in NRW schmücken Häuser und Wohnungen mit weihnachtlicher Dekoration. Das führt aber gelegentlich zu Ärger unter Nachbarn. Wie weit darf man bei der Adventsdeko gehen?

Ob Mieter oder Wohnungseigentümer: Adventsdekoration gehört für viele Menschen in NRW im Dezember einfach dazu. „Natürlich ist das auch erlaubt. Wenn man sich eine Lichterkette ans Fenster hängt, gehört das zum vertragsgemäßen Gebrauch der Wohnung, sofern nicht mit grellem Blinken die Nachbarn genervt oder um den Schlaf gebracht werden“, erklärt Dr. Johann Werner Fliescher. Der Vorstand des Vereins Haus & Grund Düsseldorf und Umgebung ergänzt: „Nachbarn können sich nur dann über Weihnachtsbeleuchtung beschweren, wenn ihr Grundstück davon direkt ausgeleuchtet wird oder grelle Lichter beispielsweise direkt ins Schlafzimmer strahlen.“

Allerdings ist es nicht nur mit Rücksicht auf die Nachbarn, sondern auch im Hinblick auf die eigene Stromrechnung empfehlenswert, die Lichter nicht die ganze Nacht hindurch funkeln zu lassen: „Mit einer Zeitschaltuhr lässt sich das adventliche Funkeln auf jene Uhrzeiten begrenzen, zu denen sich auch viele Menschen daran erfreuen können“, gibt Fliescher zu bedenken. Er empfiehlt außerdem, auf stromsparende LED-Lichterketten zurückzugreifen: „Bitte verzichten sie auf Kerzen oder Teelichter. Es sorgt für eine erhebliche Brandgefahr, brennende Kerzen unbeaufsichtigt in Fenster oder Hausflur zu stellen.“

Adventsdekoration muss natürlich auch nicht unbedingt leuchten. Der Kreativität sind kaum Grenzen gesetzt: „Mieter und Eigentümer dürfen Wohnung und Fenster, Balkon, Garten oder Terrasse grundsätzlich nach ihren Wünschen dekorieren“, erklärt Fliescher. Der Volljurist erinnert dabei an ein Urteil des Bundesgerichtshofs (10.11.2006, Az.: V ZR 46/06): „Der BGH hat entschieden, dass Mieter Gemeinschaftsflächen wie etwa das Treppenhaus mitgestalten dürfen. Die Fluchtwege sind aber frei zu halten. Nachbarn dürfen nicht behindert oder gestört werden.“

Das bedeutet auch: „Wer im Treppenhaus Duftkerzen aufstellt oder den Hausflur mit Zimtspray einnebelt, nutzt das Gemeinschaftseigentum bestimmungswidrig“, zitiert Fliescher das Oberlandesgericht Düsseldorf (16.05.2003, Az.: 3 Wx 98/03). Beim Dekorieren sollten Nachbarn also – wie immer – Rücksicht aufeinander nehmen. „Der Adventskranz an der eigenen Wohnungstür ist insofern kein Problem“, beruhigt Fliescher.

Etwas komplizierter ist es mit Dekoration im Außenbereich: Die Deko muss sicher befestigt sein, Mieter dürfen aber auch die Fassade nicht beschädigen. „Wer eine lebensgroße Weihnachtsmann-Figur an der Hauswand aufhängen möchte, der muss in die Fassade bohren, um eine sichere Befestigung zu gewährleisten“, stellt Fliescher fest. „Das ist eine bauliche Veränderung. Dafür ist die

Zustimmung des Vermieters nötig.“ Wurde die Figur nicht ausreichend befestigt und fällt auf die Straße, haftet für die Schäden nämlich der Hauseigentümer.

Haus & Grund Düsseldorf und Umgebung e.V. ist der Zusammenschluss von rund 19.000 Haus- und Grund- und Wohnungseigentümern. Wir vertreten seit 125 Jahren die Interessen des privaten Eigentums gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Entsprechend dieser Zielsetzung beraten wir unsere Mitglieder und setzen uns ihre gegenüber örtlichen Behörden und Institutionen und anderen Vereinigungen für deren Interessen ein.

Haus & Grund ist mit über 936.000 Mitgliedern der Vertreter der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Deutschland. Den Zentralverband mit Sitz in Berlin tragen 22 Landesverbände und 840 Ortsvereine. 2024 wurde Haus & Grund für sein Engagement im Zusammenhang mit dem Heizungsgesetz (Gebäudeenergiegesetz) von der DGVM zum "Verband des Jahres" ernannt. Die privaten Immobilieneigentümer verfügen über 80,6 Prozent aller Wohnungen in Deutschland. Sie bieten 63,5 Prozent der Mietwohnungen und knapp 30 Prozent aller Sozialwohnungen an. Sie stehen zudem für 76 Prozent des Neubaus von Mehrfamilienhäusern.

Pressekontakt:

Dr. Johann Werner Fliescher (Vorstand)
Oststraße 162
40210 Düsseldorf
Telefon: 0211/16905-01
E-Mail: fliescher@hausundgrundddf.de